

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.2.2017  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den  
Bekanntmachungstafeln vom 20.03.2017 bis 5.4.2017 erfolgt.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.2.2017 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der  
frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB  
mit Schreiben vom 5.4.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 23.2.2017 den Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen  
und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in  
der Zeit vom 24.4.2017 bis 30.05.2017 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr  
und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00  
Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß  
Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift  
vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom  
06.05.2017 bis 28.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im  
genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) veröffentlicht.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die  
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 27.06.2017 geprüft. Das Ergebnis  
ist mitgeteilt worden.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

8. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den  
textlichen Festsetzungen wurde am 27.06.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die  
Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2017 gebilligt.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 07.08.2017  
entsprechen des Liegenschaftskataster

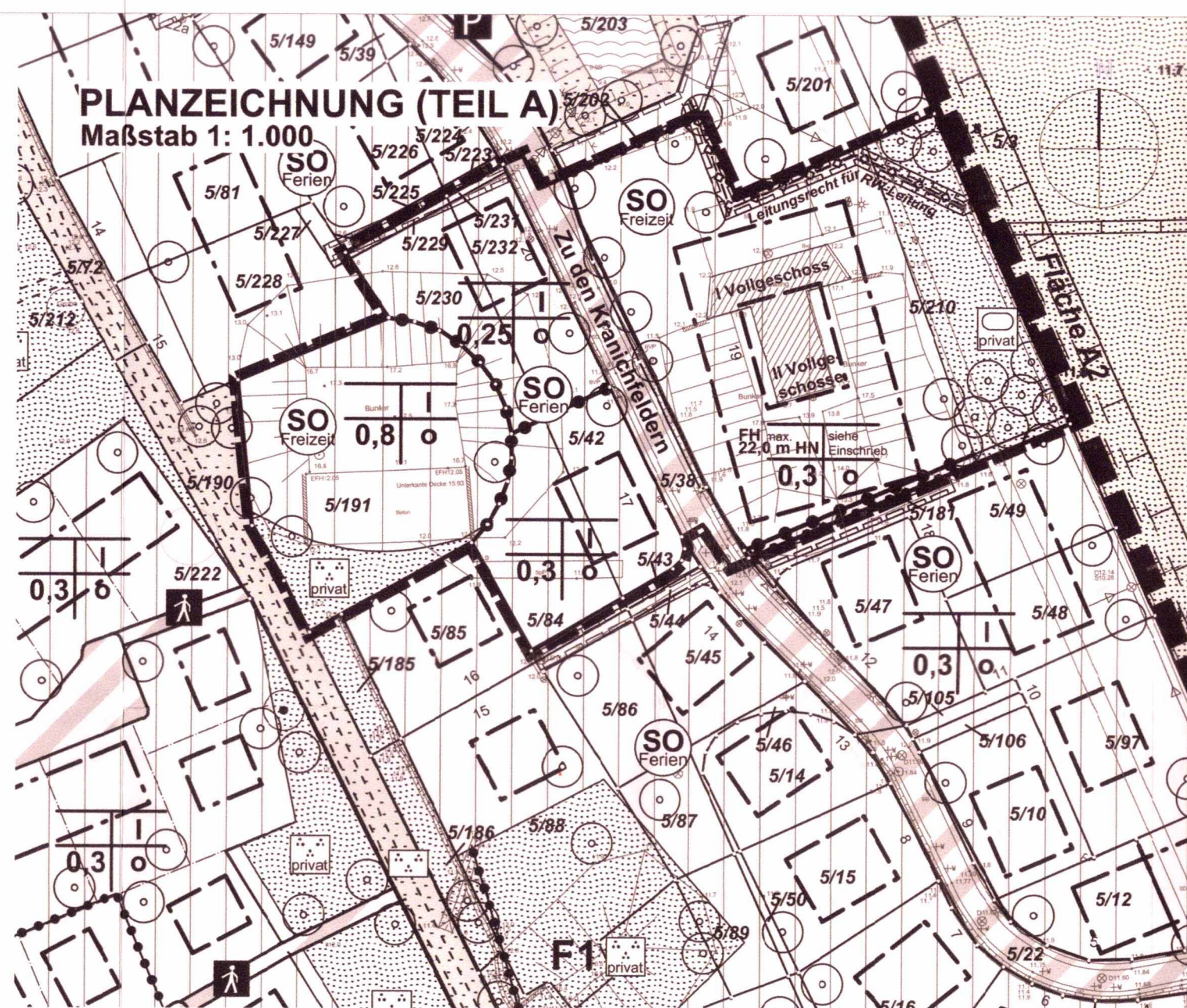
Rambow, den 07/08/2017 Unterschrift/Siegel Vermesser

10. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausfertigt.

Dranske, den 31.8.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister

11. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer  
während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu  
erhalten ist, ist in der Zeit vom 4.9.2017 bis 19.9.2017 ortsüblich bekannt gemacht  
worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und  
Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2  
BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von  
Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die 6. vereinfachte Änderung des  
Bebauungsplanes ist mit Ablauf des 18.10.2017 in Kraft getreten.

Dranske, den 22.9.2017 U. Ahlers  
Der Bürgermeister



## PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03		SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BAUNVO), hier: Feriengebiet
		hier: Freizeit/Sport

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00	0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL
02.07.00	I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß
02.08.00	FH max 22,0 m HN	FIRSTHÖHE IN METERN HN als Höchstmaß

### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00	o	OFFENE BAUWEISE
03.05.00	---	BAUGRENZE

### 6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.02.00	---	STRASSENBEREINZUGSLINIE
06.03.00		VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, hier VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
06.03.01		

### 9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 Nr. 15 BAUGB)

	private Sportanlage
	private Grünfläche Parkanlage

### 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BauGB)

BÄUME ANPFLANZEN

### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.01 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB)

15.13.01 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.13.02 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHS DER 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS (Z.B. § 1 ABS. 4, § 16 ABS. 5 BAUNVO)

## SATZUNG der Gemeinde Dranske

über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 17 "Lancken" ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und § 86 LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.06.2017 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Lancken", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) ohne Umweltbericht erlassen.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen werden im Änderungsbereich für das SO Freizeit/Sport in den Abschnitten I.1.1 und II.1.1 wie folgt geändert:

### I) BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN I.1) Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB) I.1.1) Art der baulichen Nutzung

**SO Freizeit/Sport:** Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO  
Das SO Freizeit/Sport dient der Ansiedlung von Anlagen für kulturelle, gesundheitliche, sportliche Zwecke sowie solchen zur Freizeitgestaltung als touristische Infrastruktur.

Im SO sind zulässig:

- Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie sonstige **gewerbliche** Einrichtungen **zur sportlichen Betätigung und** zur Freizeitgestaltung,
- Schank- und Speisewirtschaften,
- **Läden zur Versorgung des Gebiets,**
- **Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,**
- Stellplätze für den durch das Gebiet verursachten Bedarf.

**Im SO sind ausnahmsweise zulässig:**

- **Ferienwohnungen**

Unzulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes oder Ferienhäuser.

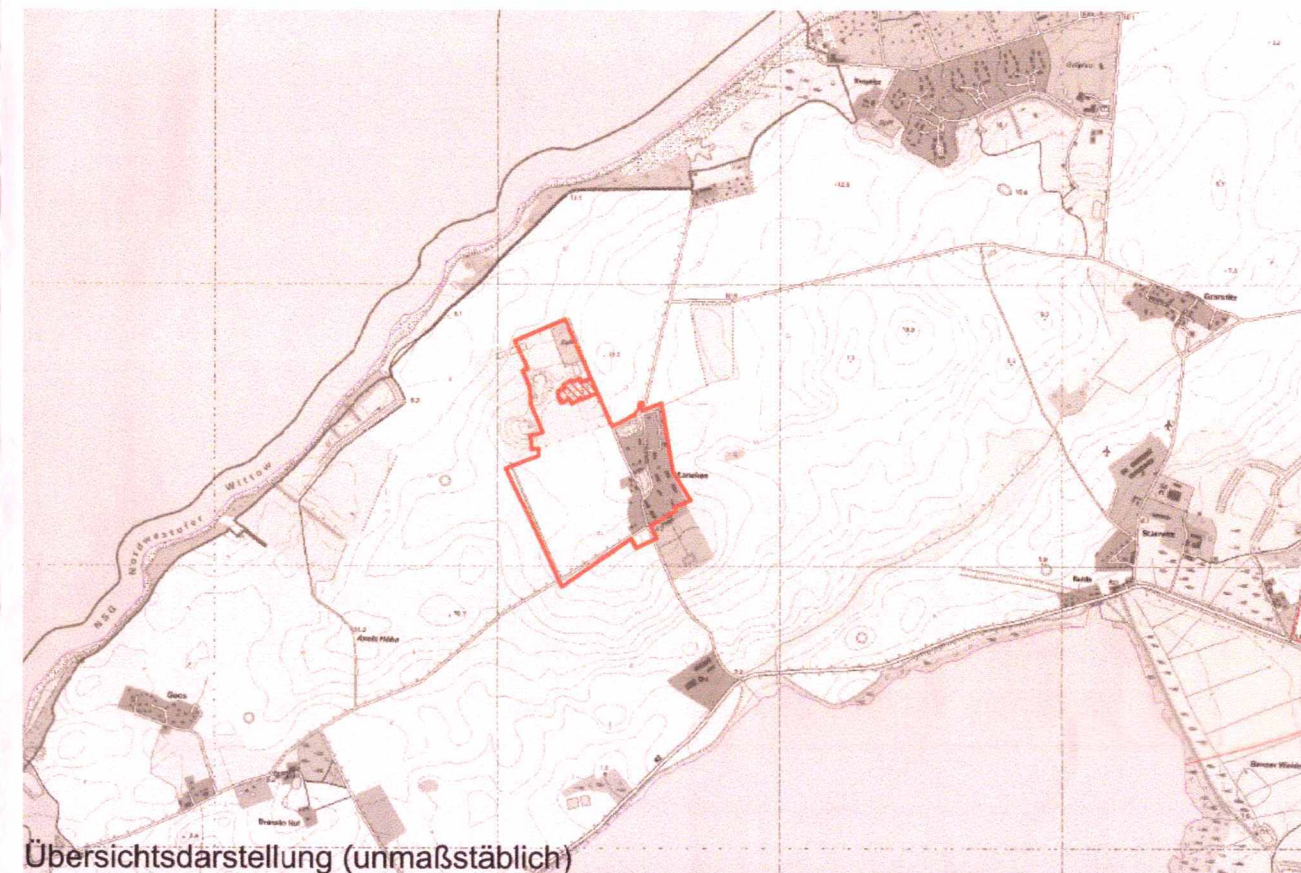
### II) Örtliche Bauvorschriften (§9 (4) BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)II.1. Allgemeine Gestaltungsfestsetzungen

#### II.1.1 Dachgestaltung

**Für SO Feriengebiet:** Für Dächer von Hauptgebäuden zulässig sind Dachneigungen von 25°-50°, als Materialien sind zulässig: Biberschwanz, Ziegelpfanne, Betonpfannen sowie Rohrdeckung. Als Dachformen sind zulässig: Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach. Unzulässig sind blaue und grüne Farben. Der First dieser Dächer ist über der Längsseite des jeweiligen Baukörpers auszubilden.

Gauben müssen zu Traufe und First einen Abstand von min. 0,8 m, zum Ortsgang einen Abstand von mind. 1,2 m einhalten (jeweils gemessen in der Projektion in die Lotrechte). Die Summe der Breiten aller auf einer Dachfläche eingebauten Gauben darf 3/4 der gesamten Dachlänge nicht überschreiten.

Für SO Feriengebiet, Teil B: Einschränkung zu Satz 1 sind für das Hauptgebäude nur Dächer mit einer Dachneigungen von 45°-55° als Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach zulässig, als Materialien sind ausschließlich zulässig: Rohrdeckung (kein Kunstrohr).



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

[www.stadt-landschaft-region.de](http://www.stadt-landschaft-region.de)

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

## Gemeinde Dranske / Rügen

### 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Lancken"

mit örtlichen Bauvorschriften  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht

Satzungsexemplar (1. Ausfertigung)